



An das

- ☐ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

Eingangsvermerk

2025

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.** In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volksgruppensprache zulässig.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
VORNAME		TITEL

Beilage für Einkünfte aus einer Beteiligung an einer Personengesellschaft/Personengemeinschaft für 2025

Bitte diese Beilage vollständig ausgefüllt und unterschrieben gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung (E 1 bzw. E 7) beim Finanzamt einreichen.
Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Bezeichnung und Anschrift der Personengesellschaft/Gemeinschaft:	Steuernummer				Gesamtsumme
	/	/	/	/	
	☐ Beteiligung wird im Betriebsvermögen gehalten ¹⁾	☐ Beteiligung wird im Betriebsvermögen gehalten ¹⁾	☐ Beteiligung wird im Betriebsvermögen gehalten ¹⁾	☐ Beteiligung wird im Betriebsvermögen gehalten ¹⁾	
	☐ Das Ergebnis wurde durch Kleinunternehmerpauschalierung ermittelt ²⁾	☐ Das Ergebnis wurde durch Kleinunternehmerpauschalierung ermittelt ²⁾	☐ Das Ergebnis wurde durch Kleinunternehmerpauschalierung ermittelt ²⁾	☐ Das Ergebnis wurde durch Kleinunternehmerpauschalierung ermittelt ²⁾	
1. Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft					

¹⁾ Wird die Beteiligung im Betriebsvermögen gehalten, ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen der Gewinn-/Verlustanteil laut **Punkt 1, 2 oder 3** (ohne Vornahme von Abzügen gemäß den Punkten 4 bzw. 5) in der Kennzahl **9237** der Beilage E 1a zu erfassen. Ein gesonderter (zusätzlicher) Ausweis in den Punkten 10 bis 12 Zeile 2. der Einkommensteuererklärung (E 1) hat zu unterbleiben. Bei beschränkt Steuerpflichtigen ist der Gewinn-/Verlustanteil laut **Punkt 8** im Formular E 7 in den Punkten 1 bis 3 Zeile 1. mitzuerfassen. Ein gesonderter (zusätzlicher) Ausweis in den Punkten 1 bis 3 Zeile 2. hat zu unterbleiben.

²⁾ Betrifft nur Einkünfte aus **selbständiger Arbeit** oder Einkünfte aus **Gewerbebetrieb**. Das Feld ist anzukreuzen, wenn das (anteilige) Ergebnis aus der Personengesellschaft/Personengemeinschaft durch Kleinunternehmerpauschalierung (§ 17 Abs. 3a) ermittelt wurde. **Beachten Sie bitte:** In diesem Fall darf die Kleinunternehmerpauschalierung für einen Einzelbetrieb (Formular **E 1a-K**) **nicht** beansprucht werden. Andernfalls müsste das Feststellungsverfahren geändert werden.



2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit					
3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb					
4. Abzug von im Gewinn-/Verlustanteil enthaltenen endbesteuerungsfähigen bzw. einem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital (Kapitalerträgen) und/oder des positiven Saldos aus Substanzgewinnen und -verlusten aus betrieblichem Kapitalvermögen. ^{3), 5)}					
5. Abzug von im Gewinn-/Verlustanteil enthaltenen Substanzgewinnen betreffend Betriebsgrundstücken, soweit auf diese der besondere Steuersatz anwendbar ist. ^{4), 5)}			—		
6. Abzug von im Gewinn-/Verlustanteil enthaltenen steuerfreien Einkünften natürlicher Personen aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen ⁶⁾					
7. Hinzurechnung von betrieblichen Einkünften aus Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) ⁷⁾	+	+	+	+	+
8. Betriebliche Einkünfte nach Berücksichtigung der Punkte 4 bis 7 ⁸⁾					
9. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung					
10. Hinzurechnung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) ⁷⁾					
11. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nach Berücksichtigung des Punktes 10 ⁹⁾					

³⁾ **Beachten Sie bitte:** Bei Verrechnung des Gewinnes mit einer Wartetaste gemäß § 23a ist hier nur der gekürzte Betrag (gegebenenfalls 0) einzutragen. Die hier abgezogenen Einkünfte sind in der Einkommensteuererklärung (E 1) bei Regelbesteuerung in den Punkten 10 bis 12 Zeile 6., bei Besteuerung mit dem besonderen Steuersatz in die Punkten 10 bis 12 Zeile 10., 11., 12., 13. zu übernehmen.

⁴⁾ **Beachten Sie bitte:** Bei Verrechnung des Gewinnes mit einer Wartetaste gemäß § 23a ist hier nur der gekürzte Betrag (gegebenenfalls 0) einzutragen. Die hier abgezogenen Einkünfte sind in der Einkommensteuererklärung (E 1) bei Regelbesteuerung in die Punkten 10 bis 12 Zeile 7., bei Besteuerung mit dem besonderen Steuersatz in die Punkten 10 bis 12 Zeile 14., 15. zu übernehmen.

⁵⁾ Hier sind gegebenenfalls auch Korrekturen betreffend des Gewinnfreibetrages insoweit vorzunehmen, als dieser auf Substanzgewinnen betreffend betriebliches Kapitalvermögen bzw. Betriebsgrundstücke entfällt, die mit einem besonderen Steuersatz besteuert werden (keine Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1 bzw. Punkt 8.2 im Formular E 1). Im Formular E 1 ist in derartigen Fällen der Wert zu übernehmen, der um den auf diese Einkünfte entfallenden anteiligen Gewinnfreibetrag gekürzt ist.

⁶⁾ Die Steuerbefreiung gemäß § 3 Abs. 1 Z 39 für Einkünfte aus der Einspeisung elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen steht nicht betriebsbezogen zu und ist gemäß Rz 3131i EStR 2000 im Feststellungsverfahren (§ 188 ABO) noch nicht zu berücksichtigen; der Ergebnisanteil ist ungekürzt festzustellen und die Befreiung sodann im Rahmen des Einkommensteuerverfahrens des Beteiligten zu berücksichtigen. Die auszuscheidenden Einkünfte sind gegebenenfalls hier einzutragen.

⁷⁾ Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 107) unterliegen einer Abzugsteuer und müssen nicht veranlagt werden. Wenn Sie die Besteuerung der Ihnen anteilig zuzurechnenden Einkünfte nach dem allgemeinen Steuertarif wünschen (Regelbesteuerungsoption, § 107 Abs. 11), sind die Einkünfte (unter allfälliger Berücksichtigung eines Gewinnfreibetrages und/oder von Beträgen, die nach § 15 LuF PauschVO 2015 abzugsfähig sind) hier einzutragen. Sie werden dann im Ergebnis aus der Beilage E 11 miterfasst. Sollte die Beteiligung im Betriebsvermögen gehalten werden, tragen Sie die Einkünfte nicht hier, sondern in Kennzahl 9326 der Beilage E 1a ein. Zur Ausübung der Regelbesteuerungsoption kreuzen Sie bitte Punkt 8.3 im Formular E 1 an. Die anzurechnende Abzugsteuer ist im Formular E 1 in der Kennzahl 286/287/288 einzutragen, wenn es sich um betriebliche Einkünfte handelt. Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist die anzurechnende Abzugsteuer im Formular E 1 in der Kennzahl 596 einzutragen.

⁸⁾ Bitte diesen Betrag in die Einkommensteuererklärung (E 1) in die Punkte 10 bis 12 Zeile 2. bzw. in die Einkommensteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige (E 7) in die Punkte 1 bis 3 Zeile 2. oder Punkt 6 Zeile b) übernehmen.

⁹⁾ Bitte diesen Betrag in die Einkommensteuererklärung (E 1) in den Punkt 18.2 bzw. in die Einkommensteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige (E 7) in den Punkt 6b) übernehmen.





Im Anteil an den Einkünften sind nichtausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten.	342				
Beteiligungsverluste aus Vorjahren sind mit positiven Beteiligungseinkünften zu verrechnen in Höhe von:	346				
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden Spenden, Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung oder Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen berücksichtigt in Höhe von	930				
Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende Kapitalertragsteuer					
Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer					
Auf betriebliche Gewinne aus Grundstücksveräußerungen entfallende Immobilienertragsteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde					

Weitere Beteiligungen vorhanden

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

JA ☐NEIN ☐

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich meiner Anzeigepflicht gemäß § 139 der Bundesabgabenordnung unverzüglich nachkommen.

D

Datum, Unterschrift

